

Allgemeine Auftragsbedingungen BARTH Sportmanagement

(im folgenden BARTH)

1. Die nachfolgenden Auftragsbedingungen gelten für den gesamten an BARTH erteilten Auftrag und eventuelle Folgeaufträge.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich an BARTH alle zur Bearbeitung eines Auftrages notwendigen Informationen, Vorgänge und Umstände nebst Daten, soweit verfügbar, zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge, Umstände und Daten, die erst während der Tätigkeit von BARTH bekannt werden.
3. BARTH verpflichtet sich, soweit üblich und erforderlich, über die Arbeit schriftlich Bericht zu erstatten.
4. Die Koordination der Beratung sowie Teile der Beratung werden in der Regel durch den Projektleiter vorgenommen. Die Delegation von Teilaufgaben liegt in seiner Entscheidung.
5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dass die im Rahmen des Auftrages angefertigten schriftlichen Aufzeichnungen, Organisationshilfen, Formulare, Berechnungen etc. ausschließlich für die vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Auftraggebers an einen Dritten bedarf der Zustimmung von BARTH.
6. Die von BARTH abgegebenen Vorschläge, Empfehlungen und schriftlichen Ausarbeitungen ersetzen nicht die unternehmerische Entscheidung und Umsetzung des Auftraggebers. Die Erreichung der mit der Beratung durch BARTH angestrebten Ergebnisse, Verbesserungen etc. ist Aufgabe des Auftraggebers und somit nicht Gegenstand der von BARTH zu erbringenden Leistung.
7. Die Honorare, deren Berechnungsgrundlagen, sowie Regelungen der Reisekosten und Spesen sind dem jeweiligen Angebot und der allgemeinen Honorarliste zu entnehmen. Es wird die gesetzliche Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.
8. Die Zahlungen erfolgen unverzüglich nach Rechnungsstellung durch BARTH. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
9. Gesprächstermine sind mit angemessener Frist zu vereinbaren, um dem Auftraggeber und BARTH eine Abstimmung mit anderen Verpflichtungen zu ermöglichen.
10. Werden durch den Auftraggeber zusätzliche Leistungen angefragt, welche nicht Bestandteil des Grundauftrages sind, gelten die Konditionen der allgemeinen BARTH-Honorar-Liste.
11. Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat BARTH alle ihr vom Auftraggeber im Rahmen des Beratungsprojektes zur Verfügung gestellten Unterlagen an diesen herauszugeben. Dies gilt nicht für den Schriftwechsel zwischen BARTH und dem Auftraggeber und für Kopien bzw. Abschriften.
12. BARTH verpflichtet sich ausdrücklich, alle ihr im Rahmen der Beratertätigkeit zur Kenntnis gelangten Daten, Vorgänge und Informationen vertraulich zu behandeln.
13. Arbeitet der Auftraggeber nicht angemessen mit bzw. weigert er sich Informationen gemäß Ziffer 2 zur Verfügung zu stellen, so ist BARTH nach schriftlicher Mahnung mit Wochenfrist zur schriftlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, sofern der Erfolg ihrer Arbeit und die Abwicklung anderweitiger Verpflichtungen in Frage gestellt werden.
14. Vertragliche Ansprüche zwischen den Parteien einschließlich eventueller Gewährleistung von Schadenersatzansprüchen sind auf die Parteien des Auftrages beschränkt. Dritten gegenüber bestehen und entstehen keine vertraglichen Verpflichtungen.
15. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen aus irgendwelchen Gründen rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der Auftragsbedingungen im Übrigen nicht. Entsprechendes gilt bei teilweiser Unwirksamkeit, wenn ein abgetrennter Teil dieser Bestimmungen betroffen ist.
16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart.

Stuttgart, 20.10.2016